

Für beste Bildung von Anfang an



Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller*in: LAG Bildung

Beschlussdatum: 13.11.2020

Änderungsantrag zu K9

Von Zeile 74 bis 76:

wir dafür gesorgt, dass Eltern selbst entscheiden können, ob ihr Kind eine **allgemeinbildende allgemein**
e Schule oder ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besucht. Kinder mit und ohne Behinderung lernen nun an vielen

Begründung

Der Begriff allgemeinbildende Schule umfasst auch die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Deshalb ist hier Begriff „allgemeine Schule“ richtig, siehe z. B. nach § 15 des Schulgesetzes.